Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 31

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

benützen, um die Massen in Bewegung zu setzen; oft mussen selbst unwahrscheinliche Angaben als Mittel zum Zwecke dienen. — Der Augenblick einer Theuerung, der öffentlichen Noth, oder eines nationalen Unglücks ist der günstigste Moment zum Angriff. —

In diesem Fall ist es ein wirksames Wittel zum Zweck, das Bolk Schritte begehen zu lassen, daß dasselbe aus Furcht vor Vergeltung auf seiner Bahn seitgehalten wird. Auf diese Weise ist es möglich, dasselbe weiter und weiter zu treiben, so lange noch ein Widerstand zu befürchten ist. Gerade aus ihren Verdrechen schöpfte die französische Revolution ihre surchtbarste Kraft — doch ohne Angriff der Allierten hätte dieselbe niemals diese Intensität erlangt. — Der Krieg mußte die Revolution erhalten, der Friede sie vernichten. —

In bem Mage als eine Revolution die Jutereffen aller Schichten bes Bolkes berührt, liegt die Gefahr naher, daß fie zum Bürgerkrieg führe.

Bei dem Bürgerkrieg besindet sich die Staats= gewalt gegenüber den Parteien in einem ganz anderen Berhältniß als in einem Krieg mit einem Nachbarstaat. Dies macht sich besonders im Kriegs= gebrauch sühlbar.

So lange der Aufstand nur den Charafter einer beschränkten Emporung trägt, wird bie Staatsgewalt ben Emporern die Rechte einer friegführenden Macht nicht einraumen; fie wird ihnen mit Volizeimaßregeln entgegentreten, wird fie mit burgerlichen Strafmitteln zuchtigen und wird fie weber im be= waffneten Kampfe, noch nach ihrer Gefangennahme wie rechtmäßige Feinde behandeln. Unders aber gestaltet sich die Sache, sobald die vorgeschrittene Emporung die gange Nation in entgegengesette Parteien spaltet und die Partei ber Emporer mit einer organisirten friegerischen Macht auftritt. Wenn hier die Staatsgewalt die Aufftanbifden nicht nach ben Regeln des Kriegsrechtes, sondern wie Berbrecher behandeln wollte, fo murbe fie die Gränel des Bürgerfrieges in unberechenbarer Weise fteigern; fie murbe fofort von Seiten ber Emporer Repressalien erfahren und an ihren eigenen Barteis gangern eine Erwiderung der ichimpflichen Dagregeln erleben, die sie uber die Mitglieber bes Beeres ber Aufftandischen verhangt hat. Die Unerkennung bes Rriegsrechtes in Burgerfriegen wird also - selbst Schmalz, Bolkerrecht Seite 217, gibt es gu - icon burch bie Klugheit geboten. Gie ift aber auch ein Gebot ber Gerechtigkeit. Denn ohne grobe eigene Schuld ber Regierung tann es in feinem Staate bis jum formlichen Burgerfriege tommen, und ift es wirklich bis dabin gefommen, fo ift auch die Regierung nicht mehr befugt, nur auf Seiten bes Aufstandes bie Schuld gu fuchen und die Emporer ichlechtweg als Berbrecher zu behandeln.

Niemals darf diese Auffassung als Entschuldigung gemeiner Berbrecher ausgebeutet werden. Räubersbanden, so groß sie auch sein mögen, kann der Staat nie den Krieg machen, sondern er kann sie nur polizeilich und strafrechtlich verfolgen. Auch

bie Theilnehmer eines politischen Bürgerkrieges haben nur soweit eine Anwendung des Kriegsrechtes zu erwarten als sie sich selbst an die Regeln des Kriegsrechtes binden und als sie sich keiner gemeinen Verbrechen schuldig machen. (Staatsr. VI. 99.)

(Shluß folgt.)

Bur Bernerifden Kriegsgeschichte Des Jahres 1798.

Sammlung meist ungedruckter Aktenstücke mit einem Plan und einer Karte nach Originalzeichnungen auß damaliger Zeit. Heransgegeben von R. von Erlach, Art. Oberst. Bern, Berlag von K. J. Wyß, 1881. Gr. 8°. S. 972. Preis Fr. 20.

Das Buch enthält eine große Anzahl Aftenstücke, welche für das Quellenstudium der Kriegsereignisse von 1798 sehr werthvoll sind. Besons bers beachtenswerth erscheint die bisher verloren gehaltene amtliche Korrespondenz des Generals Karl Ludwig von Erlach, die hier das erste Wal im Druck erscheint. Weniger nothwendig müssen wir den Neuaddruck verschiedener bereits früher versöffentlichter Aften betrachten.

Eine kurze Ginleitung gibt eine interessante Ueberssicht über das Entstehen des von Frankreich besichlossen Krieges, die damalige bernerische Milistärorganisation und den Verlauf des für Bern und die übrige Schweiz verhängnisvollen Feldzuges.

Das Jahr 1798 enthält ernfte Lehren für die Schweiz. Leider sind diese viel zu wenig bekannt. Es ist daher geringe Hoffnung vorhanden, daß erzgebenden Falles die Fehler vermieden werden, welche 1798 den Untergang der alten Eidgenoffenschaft herbeigeführt haben! Diese waren eine schwankende Politik, Mangel eines sesten Entschusses, innere Zerrissenheit und Parteiungen, die man nicht zu beseitigen wußte, Vernachlässigung des Militärwesens und gänzlicher Mangel an künstelicher Verstärkung des eigenen Landes.

Manner, wie die, welche 1798 jede energische Kraftanstrengung der Berner Regierung hintertrieben, gibt es auch jetzt noch in den Rathen und das Traurigste ist, daß sie und ihre Anhänger auf ihrem Jrrwege noch das Beste des Staates zu fördern glauben!

Was war anno 1793 bie Folge? Daß bie Gibsgenoffenschaft nach verhältnismäßig geringem Widerstand ber Raubgier eines rücksichtslosen Feindes zum Opfer fiel und später der Tummelplatz fremsber Armeeen wurde, welche das Land erst dann verließen, als sie in dem ruinirten Land selbst der Gesahr ausgesetzt waren, zu verhungern.

Wer bas Jahr 1798 genau studiren und an Hand von Quellen durchforschen will, dem wird vorstehende Aktensammlung ein höchst schätzens-werthes Waterial liesern. Aus diesem Grund sollte das Buch in keiner öffentlichen Bibliothek sehlen. Neben sehr vielen wichtigen Einzelnheiten sindet der Forscher darin den gewünschen Ausschluß.

Sandbuch für Truppenführung und Befehlsabfaffung von Kardinal von Widdern. Bierter Theil. Zweite Anflage. Gera, A. Reisewiß. 1881. Preis Fr. 6.

Das vorliegende vierte Heft bildet ben Schluß bes fehr instructiven Werkes, bessen frühere Lieferungen s. Z. bereits in anerkennenber Weise in biesen Blättern besprochen wurden.

Das Stappenwesen ist ein Dienstzweig, welcher, obgleich wichtig, doch am wenigsten bekannt, ja man kann sogar sagen, mißachtet ist. Jedes heer aber, welches sich in erobertem Gebiet behaupten will, muß einen großen Theil seiner Kräfte zur Sicherung seines Rückens zurücklassen.

Im Januar 1871 wurden, wie wir bem Borwort entnehmen, in Frankreich von den Deutschen nicht weniger als 114,000 Mann und 5600 Pferde und 68 Geschütz zum Etappendienst verwendet.

Das Buch beginnt mit einem Auszug der deutsschen Instruktion über das Eisenbahns und Etappenswesen (welches 1872 erschienen ist); dieser ist sehr geseignet, eine Borstellung von der Großartigkeit der im Nücken einer Armee zu treffenden Bordereitungen zu geben. Die Organisation des Etappenwesens, die Funktionen der einzelnen Organe und das Inseinandergreisen derselben wird in anschaulicher Weise zur Darstellung gebracht.

Der zweite Abschnitt behandelt die materielle Vorsorge für das Etappengebiet (das Fuhrwesen, bessen Ergänzung, Nachschub der Heeresbedürsnisse, Herstellung der Eisendahnen, Straßen u. s. w., in Betrieb sehen von Mühlen u. s. w., Errichten von Unterkunftsbaracken, Organisation und Betrieb des Nachschubdienstes für Verpstegung und Munition).

Der britte Abschnitt behandelt die öffentliche Sicherheit und den militärischen Sicherheitsdienst im Etappengebiet; der vierte Abschnitt den Eskortedienst, die sliegenden Kolonnen, Requisitionen und Relaisdienst; der fünfte Abschnitt die Stappeneinzichtungen unter besondern strategischen Berhältznissen. — In einem Anhang sinden sich Angaben über die im Etappendienst gebräuchlichsten Fortissistationsmittel.

Dem Heft sind beigegeben eine Eisenbahnkarte von Frankreich im Maßstab von 1:250,000 und fünf Tafeln mit Fortifikationsfiguren.

Betrachtungen über die Schießübungen ber 3nsfanterie von einem preußischen Stabs. Offizier. Berlin, 1882. Berlag von Friedrich Luckhardt. gr. 8°. 118 S. Preis Fr. 4.

Das Buch hat gerechten Anspruch auf die Beachtung der Instruktoren und aller Offiziere, welche
sich für das Schießwesen interessiren. Nicht nur
die Herandildung gesechtstüchtiger Schügen, sondern
auch die Berwendung und Behandlung des modernen Infanteriegewehres wird in eingehender Weise
behandelt, überdies sinden wir Angaben über Konstruktion einer handlichen Armeewasse und das
Magazingewehr.

Der herr Verfasser hat augenscheinlich eine langsjährige praktische Erfahrung hinter sich; wenn er seinen Betrachtungen hauptsächlich die deutsche handseuerwasse (das Mausergewehr) und die deutsche Schießinstruktion zu Grunde legt, so sind in dem Buch doch hundert Winke enthalten, die auch bei uns mit Vortheil benützt werden können. Wir wollen uns erlanden, dem Inhalt des Werkes solgend, einige Ansichten des Herrn Versassers hier zu reproduziren.

Der erste Abschnitt behandelt das Schulschießen und die Ausbildungsmethode. Den Anschlage n. Zielsübungen wird großer Werth beigelegt und der Berefasser will dieselben schon am ersten Tage nach der Einkleidung der Rekruten beginnen und zwar soll denselben in der Folge täglich 1½ bis 2 Stunden gewidmet werden. Mit der Erklärung der Theosie des Schießens soll mit Zuhülsenahme eines Apparates möglichst balb vorgegangen werden.

Es folgen bann Angaben über die Konstruktion eines solchen, sehr einsachen Apparates; bei diesem Anlaß wird gesagt: "Die Kosten, welche aus der Herstellung dieses Apparates erwachsen, sind im Bergleich zu ben mit Sicherheit zu erwartenden Bortheilen so verschwindend klein, daß die Beschaffung besielben nicht bringend genug empsohlen werden kann."

Die Schießübungen will ber Verfasser nur bei gunstiger Witterung beginnen. "Bei Kalte, Schneesfall ober Regen dursen Rekruten unter keinen Umsständen ben Schießstand betreten. Abgesehen davon, daß der Anfänger bei ungünstiger Witterung die an ihn zu stellenden Anforderungen nicht zu ersfüllen vermag, wird auch der Lehrer nicht diejenige Ruhe und Geduld besitzen, welche zur Erreichung eines gunstigen Resultates ganz unerlästich ist."

Es wird sobann besprochen die Leitung ber Schiegubung und die Kontrole ber Anzeiger, bas Nachgeben von Patronen und die Uebungen für bas Schulichießen nebst Betrachtungen über bas lettere. Diefer Abschnitt ift mit besonderer Grund= lichkeit behandelt und es werden einige bestimmte Uebungen zur Erzielung befferer Refultate in Bor= ichlag gebracht. — Der Grundfat bes Berfaffers ift: "Lieber wenig Munition instruktiv verschießen, als viele Patronen ohne richtige Anleitung in's Blaue verknallen." . . . "Sage man nicht : "Wir haben bisher auch ohne biefe Uebungen glanzenbe Siege erfochten und werben bies auch in Butunft thun! marum also unser Snftem anbern ?" - Ja mohl! Giegen werden wir icon! Aber mit welchen Berluften? Bebenkt man benn gar nicht, bag bie eigenen Berlufte durch eine großere Schießfertigkeit unsererseits bedeutend gemindert werden? Beiß man nicht, daß unfere Teinde inzwischen viel gelernt haben? Und daß wir mit allen Mitteln vorwarts ftreben muffen, um auch fünftighin allen Armeen ber Welt voraus zu fein?"

Der zweite Abschnitt ift bem gesechtsmäßigen Einzelnschießen gewidmet, welches er sowohl im Terrain wie auch auf bem Scheibenstand betrieben missen will. Die Schwierigkeit, die sich ersterem

barbieten, werden hervorgehoben und Mittel gur ! Abhülfe in Borichlag gebracht.

Es folgt bann bas Abtheilungsichießen und es werben von diesem einige instruktive Beifpiele por: geführt und zwar sowohl fur bas Defensiv: wie für bas Offensivgefecht. Gine gute Feuerleitung burfte bei ber angenommenen Methode wesentlich gefordert werben.

Bei biesen Nebungen find brei Biele angenommen : eines foll bestehen aus Bruftscheiben, bas zweite aus Riguricheiben, tas britte aus Geftionsicheiben. Lettere follen eine aufrechtstehende In fanteriefolonne barftellen.

Bei biefem Beifpiele werden bem Lefer, ohne bag ber Berr Berfaffer es beabfichtigt, die großen Rachtheile bes fomplizirten Ctand., Klappen- und Stangenvisirs, welches man in Deutschland angenommen hat, recht augenscheinlich vor Augen ge= führt, mas übrigens auch in ber beutschen Schießinstruktion ber Tall ift.

In den Betrachtungen über bas gefechtsmäßige Schießen tommt auch bas fprungweise Borruden gur Sprache und zwar wird barüber gejagt: "Gin fprungweises Borgeben berart, daß die einzelnen Abtheilungen (Kompagnien, Buge) sich in ihrem Vorgeben burch Feuer wechselweise, instematisch unterftüten, erscheint unausführbar.

Gine ausgebehnte Schützenlinie läßt fich im Gefecht burch Rommando nicht leiten. Es fehlt ben Bataillong: und Kompagnie-Kommandeuren baber jedes Mittel, ein spflematisches sprungweises Borgeben zu organisiren. Außerdem wird bas Feuer ber liegenden Schützen burch die vorgehenden Schützen maskirt, und lettere werben burch bas Tener der erfteren in hohem Grabe gefährbet.

Un Stelle bes inftematischen, sprungweisen Borgehens tritt im Ernftgefecht bas naturliche, ungeordnete Boripringen.

Wer Gelegenheit und Kourage hat, der geht vor; und mer dies nicht hat, ber bleibt liegen.

Nichtsbestoweniger ift bas fustematische, fprung= weise Avanciren auf ben Schieß= und Exerzier= platen zu üben, nur barf babei nicht mit icharfen Patronen geschoffen werden! Das natürliche, ungeordnete Borfpringen im Gefecht findet fich bann spaterhin gang von felbst."

Heber die Scheiben wird bemerkt: "Gehr lehr= reich und auch nicht allzu kostspielig ift die Berrichtung von Dedungen für einzelne Leute, welche Scheiben, die auf einer mit Drehvorrichtung verfebenen Stange befestigt find, in gemiffen, genau bestimmten Zeitabschnitten ober auf ein verabrebetes Zeichen aufrichten ober niederlegen."

Der Berfaffer geht bann zu bem Belehrungs: ichießen über, welches er in fehr eingehender Weise behandelt. Nach seiner Unsicht soll das Belehrungsschießen bie Leiftungsfähigkeit bes einzelnen Bewehres, sowie die Wirfung des Massenfeuers jum Ausbruck bringen. Es foll aufchaulich gemacht werben: 1) ber Ginflug bes aufgepflanzten Bajon= nets; 2) die Leistung des Standvisirs gegen kleinere Biele, die Bahn eines mit bem Standvisir, ber Berfalle, bie frangofische Armee bem Mietergange entgegeneilt.

kleinen Klappe und bem 400 m. Bisir abgehenden Geschosses durch Erschießen ber Flughöhe; 3) bas Ineinandergreifen mehrerer Bifire beim Maffen= feuer und 4) ein Konkurrengschießen mit ben nie= berften Bifiren.

Der fünfte Abschnitt behandelt das Prü= fungesichte gen, welches in unserer Urmee wohl nur wegen Mangel an Zeit und Gelegen= heit fehlt, beffen Rugen als Magnab fur die er= reichte Schießfertigkeit sich aber nicht verkennen läßt. Es ist recht eigentlich die Probe zu dem burch bie Schiegrapporte angegebenen Resultate.

Der sechste Abschnitt beschäftigt sich mit ber Kontrole des Schieftdienstes. Diese erfordere:

- 1) Prufung der Ziel-Apparate und des Lehrpersonals.
 - 2) Prufung ber Ausbildungs: Methode.
- 3) Revision der Scheiben, der Tornister: Beschwe= rung und ber Schiefbucher.
- 4) Vergleich zwischen ben Treffern beim Prufungsichießen und benen bes Schulschießens.

Was über Konstatirung von Unregelmäßigkeiten gesagt wird, ist beachtenswerth, ebenso das was über Belehrung ber Kompagniechefs gesagt wird. Auch hier wird wieder der Nuten einer rationellen Vorbilbung hervorgehoben und auf den Werth ber Unichlag= und Zielübungen besonders ausmertsam

(Fortfegung folgt.)

Musland.

Frantreid. (Der gefuntene Militargeift im frangofifden Bolfe.) Ueber ben gefuntenen Militargeift in Frankreich lakt fich bie "Armee françaife" in nachstehender beachtenewerther Weife vernehmen : "Es fint alle Anzeichen vorhanten, bag bie frangofiiche Ration babin gelangt ift, ben mill= tarifchen Geift zu verachten und bas Waffenhandwerf zu verab= Schener. Bur Beit ber letten Begebenheiten in Nord-Afrita hat bie frangofische Breffe über bie militarifchen Operationen nicht nur eifrigft Rachrichten verbreitet, fontern auch mit einem gewiffen Behagen alle jene Berhaltniffe hervorgehoben, welche fich auf bie Wefuntheiteguffante bes Beeres bezogen.

Diefer philantropische Feltzug ter Preffe fonnte vom Stand: punfte ber Militar-Disziplin nur bie fclimmften Folgen baben; leiter fpiegelte fich barin ber Weist ber gegenwartigen frangofis ichen Defellichaft vollständig ab. Man jammerte über bie Trauer ter Familien, über tie Leiten und Opfer ber Colbaten und befummerte fich babet nur fehr wenig um die Ghre und Große Kranfreiche! Dan fafelt fortmahrend von Unabhangigfeit und Batrictiemus, von Dacht und Rubm, vergift aber nicht, immer wieder hervorzuheben, bag ber Militarbienft eine große Landplage und ber Rrieg eine unwurbige Spefulation, fowie etwas gang Barbarifdee fei.

Die einstigen frangofischen Eroberer von Solland waren halb: nadt gefleibet, operirten bei 17 Grad Ralte und ihre Diegiplin war nichtstestoweniger eine ausgezeichnete. In unferen Tagen aber ichlagt man ichen einen bebeutenben garm, wenn bie Brotfaffung verfpatet gefchicht, wenn man in Paris mehreren Sant= tatemagen begegnet, wenn bie Territorial-Armee im Regen manovrirt und tie Referviften ungebedte Schiefifante haben. Den ewig jammernten Wahlern muß ter Rriegeminifter fort unt fort Rengeffienen machen. Mit folden Tugenten wirt ce aber um Franfreich bale gefchehen fein. Es ift Beit, offen und laut gu erklaren, bag in biefer Beife bie frangofifche Gefellicaft bem